

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hitzing (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Gesunde Ernährung in Thüringer Schulen und Vorschulen

Die **Kleine Anfrage 1766** vom 6. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Am 7. Oktober 2010 startete an Thüringer Schulen das Schulobstprogramm, welches von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an staatlichen und privaten Grund- und Förderschulen des Freistaats Thüringen in Anspruch genommen werden kann. Neben dem vorrangigen Ziel bei den Schülern den Verzehr von Obst und Gemüse im Grundschulalter zu steigern und so nachhaltig eine gesunde Ernährung der Kinder zu fördern, dient das Programm auch der Absatzförderung von regional erzeugten Obst- und Gemüsearten. Womit bei einer ganzheitlichen Betrachtung nachhaltig positive Effekte für die Gesundheit der Kinder, aber auch für Thüringer Landwirte entstehen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen haben an dem Schulobstprogramm in den Jahren 2010 und 2011 jeweils teilgenommen? Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten an dem Programm beteiligt werden (bitte in absoluten Zahlen und im Prozentsatz gemessen an der Gesamtanzahl der Grundschulkinder und Schulen angeben)?
2. Welche Mittel hat das Land Thüringen jeweils für die genannten Jahre bereitgestellt? Wurden die bereitgestellten Mittel vollständig verausgabt? Wenn nein, in welcher Höhe wurden die eingeplanten Mittel nicht verausgabt? Auf welche Gründe führt die Landesregierung diese Ausgaberrückstände zurück?
3. Welche regionalen Erzeuger wurden an dem Projekt beteiligt? Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Obst- und Gemüselieferanten für die Schulen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, das Programm langfristig an den Thüringer Schulen zu integrieren? Welche Konzepte werden diesbezüglich erarbeitet? Welche Finanzierungsmöglichkeiten zieht die Landesregierung hierbei in Betracht?
5. Wird beabsichtigt, das Schulobstprogramm auf die Vorschulkinder auszuweiten? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die gesunde Ernährung bei den Vorschulkindern zu fördern?
6. Wird beabsichtigt, das Schulobstprogramm auf die Schülerinnen und Schüler weiterer Klassenstufen auszuweiten? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung in diesem Bereich in Bezug auf gesunde Ernährung?
7. Welche Maßnahmen bzw. Konzepte plant die Landesregierung, um den Anteil von frischem Obst und Gemüse bei der Speisung in Kindergärten und Schulen zu erhöhen?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Oktober 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das EU-Schulobstprogramm ist strukturell und zeitlich an den Schuljahren ausgerichtet. Erstmals wurde das EU-Schulobstprogramm im Schuljahr 2010/2011 durchgeführt.

Die gewünschten Angaben sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Anzahl Schulen	in Prozent	Anzahl Schüler	in Prozent
Schuljahr 2010/2011	234	49,5	29 929	45,4
I. Schulhalbjahr 2011/2012	312	52,7	41 352	62,7

Neben dem regelmäßigen Angebot können auch im Rahmen von Projekttagen Angebote an Obst und Gemüse unterbreitet werden. Diese Daten sind in der Übersicht enthalten.

Zu 2.:

Im Rahmen des EU-Schulobstprogrammes stellt die Landesregierung Kofinanzierungsmittel zu den EU-Mitteln zur Verfügung. Des Weiteren wird der Anteil der Mehrwertsteuer allein durch Landesmittel getragen, da diese nicht EU-förderfähig ist.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung Landesmittel in Höhe von 12 243 Euro bereitgestellt und verausgabt. Im Haushaltsjahr 2011 stehen 233 840 Euro als Kofinanzierung zur Verfügung. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Landesmittel vollständig verausgabt werden.

Zu 3.:

Der Freistaat Thüringen hat sich bei der Umsetzung des EU-Schulobstprogrammes für das Schulträgermodell entschieden. Die Thüringer Schulträger sind Zuwendungsempfänger der EU- und Landesförderung. Gemäß den rechtlichen Bestimmungen ist die Vergabe der Obst- und Gemüselieferungen nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) zu vergeben.

Die Lieferanten werden unter Beachtung der regional festgelegten Kriterien der Ausschreibungen und des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorrangig regionale Anbieter und Erzeuger auswählen können. Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Erzeuger von den Lieferanten ausgewählt werden.

Zu 4.:

Die Europäische Union hat das EU-Schulobstprogramm vorerst bis zum Jahr 2014 finanziell abgesichert. Dementsprechend wird auch die Landesregierung die Kofinanzierung bis 2014 unter der Maßgabe der jeweils beschlossenen Landeshaushalte zur Verfügung stellen. Begleitend zum EU-Schulobstprogramm wird die Landesregierung auch den Kontakt zu Drittmittelgebern suchen und die mögliche finanzielle Beteiligung eruieren.

Zu 5.:

Die Europäische Union richtet sich mit ihrem Programm an Kinder im Grundschulalter und finanziert auch nur diese Altersgruppen. Eine Ausweitung auf jüngere Altersgruppen ist durch die Landesregierung nicht vorgesehen.

Die Landesregierung fördert Projekte zur Aufklärungs- und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Ernährungsberatung für Vorschulkinder über die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (VZTH).

Für die DGE Sektion Thüringen sind zu nennen:

- Projekt "Ernährung, Umwelt, Zahngesundheit und Bewegung" in Kindertageseinrichtungen
Da sich das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in der Regel bereits im Kindesalter manifestiert und einmal erworbene Ernährungsmuster häufig ein Leben lang beibehalten werden, kommt einer frühzeitigen Vermittlung einer gesundheitsfördernden Ernährung eine besondere Bedeutung zu. Im Vordergrund

stehen kindliche Lebensfreude und Neugier verbunden mit kognitiven Ansätzen. Besonders wichtig ist der ganzheitliche Aspekt. Deshalb bietet die DGE Sektion Thüringen seit 1994 dieses Projekt in Kindertageseinrichtungen an. Die Zielgruppe sind Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren.

- Projekt "Kochen mit jungen Müttern und ihren Kindern"
Ein praxisorientiertes Gemeinschaftsprojekt, das gemeinsam mit der AGETHUR e.V. sowie den Bot-schafterinnen für Agrarprodukte ins Leben gerufen wurde.
- DGE-Begleitprojekt "Regionale Produkte - Beitrag zu einer vollwertigen Ernährungsweise"
Vor dem Hintergrund eines Wissensmangels von Kindern und Jugendlichen über vollwertige und aus-gewogene Lebensmittel aus der Region leistet die DGE Sektion Thüringen in Kooperation mit dem Thü-ringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Aufklärungsarbeit.
- "Milchparty" Studentischer Arbeitskreis STEP (Friedrich-Schiller-Universität [FSU] Jena + DGE)
Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Projektes stellt die Landesvereinigung Thüringer Milch e.V. zur Verfügung.

Außerdem bietet die DGE Kindertageseinrichtungen ein umfangreiches Lehrmaterial, z. B. die Mappe "So gesund und bunt" inklusive Zusatzbogen an und steht für Schulungsangebote zu Ernährungsfragen zur Verfügung.

Ein Ziel der Arbeit der Ernährungsberaterinnen der VZTH ist, durch Kontrollaktionen und Aufklärungstätig-keit die Markttransparenz von Lebensmitteln sichtbar zu machen. Neben der Beratung und Information der Verbraucher in den Verbraucherberatungsstellen liegt ein Schwerpunkt im aktionsorientierten Arbeiten. Die Fachberaterinnen nehmen an regionalen Aktionstagen wie Gesundheitstagen, Selbsthilfetagen, Umweltta-gen und Verbrauchermessen teil. Für Vorschulkinder und Bildungseinrichtungen bietet die VZTH zielgrup-penspezifische Aktionstage und Ausstellungen an.

Die Verbraucherzentrale Thüringen führt Aktionstage u. a. zu diesen Themen durch:

- FIT KID - Die Gesund-Essen-Aktion für Kindertageseinrichtungen
Für die "Gesund-Essen-Aktion für Kitas" hat die DGE die ersten bundesweiten "Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder" erarbeitet. Es gilt, vor Ort den Erzieherinnen, Erzie-hern und Eltern dieses Programm vorzustellen und in die Praxis umzusetzen.

Darüber hinaus bietet das Projektteam der VZTH Erzieherinnen vielfältige Informationsangebote an, z.B. über Kinderlebensmittel, die häufig zu süß, zu fett, zu teuer sind, oder spezielle Kindermilch, die völlig unnötig ist.

Die Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen können online unter www.dge.de und www.vzth.de eingesehen und bestellt werden.

Die Beraterinnen und Berater beider Institutionen stehen für Seminare und Aktionen vor Ort auf Anfrage zur Verfügung.

Zu 6.:

Die Europäische Union richtet sich mit ihrem Programm an Kinder im Grundschulalter und finanziert auch nur diese Altersgruppen. Eine Ausweitung auf ältere Altersgruppen ist durch die Landesregierung nicht vor-gesehen.

Die VZTH und die Sektion Thüringen der DGE bieten folgende Ernährungsaufklärungsmaßnahmen im Jahr 2011 in Schulen an:

- Landesprojekt "Gesundes Frühstück an Thüringer Schulen" (DGE und VZTH)
- Modellprojekt "Der junge Gourmet" (DGE)
- Projekt "Kochen mit jungen Müttern und ihren Kindern" (DGE und AGETHUR)
- Begleitprojekt "Regionale Produkte - Beitrag zu einer vollwertigen Ernährungsweise" (DGE)
- Aktionen des studentischen Arbeitskreises "STEP" auf dem Gebiet der Ernährungsaufklärung (FSU Jena + DGE).
- Gemeinschaftsprojekt "Internationale Kochevents" (DGE)
- Kinderlebensmittel - Werbung und Wirklichkeit (VZTH)
- Mach-Bar-Tour, Trendgetränke - was ist dran, was ist drin? (VZTH)
- Informationen zum ökologischen Landbau (Öko-Lebensmittel) (VZTH)

- Informationen zu alkoholfreien Getränken mit Zusatznutzen (VZTH)
- Kennzeichnung von Lebensmitteln (VZTH)
- Gefährliche Schlankmacher (VZTH)

Zur Unterstützung der Qualitätsverbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in den Schulen wurde im Jahr 2008 das Projekt "Vernetzungsstelle Schulverpflegung", gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Land, initiiert, das zunächst bis zum Jahre 2013 laufen wird

Im Jahr 2010 wurde der Neukauf eines "Infomobils" für die VZTH finanziert, mit dem die Ernährungsberaterinnen thüringenweit auch bei Schulveranstaltungen agieren können.

Zu 7.:

Die unter Frage 5 und 6 dargestellten Aktivitäten und Projekte sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel fortgeführt werden.

Angemerkt sei, dass nach § 10 Abs. 3 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes der Träger der Einrichtung in Abstimmung mit dem von den Eltern gewählten Elternbeirat unter anderem über die angebotene Verpflegung in der Einrichtung entscheidet. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen ist der Schulträger für die regelmäßige Versorgung der Schüler mit Mittagessen verantwortlich. Darüber hinaus entscheidet die jeweilige Schulkonferenz auf der Grundlage von § 38 Abs. 5 Nr. 6 des Thüringer Schulgesetzes über die Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung. Durch die Einbeziehung der Schulkonferenz und der Schülervertretung in die Auswahl der Angebote kann von einer umsichtigen Auswahl ausgegangen werden, die eine gesunde Ernährung, also auch das Angebot von Obst und Gemüse in der Schule, möglich macht.

In Vertretung

Dr. Schubert
Staatssekretär